

Niederschrift

über die **25. Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **26.09.2022**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

Mitglieder:

Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl	
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	Vertretung für Mitglied Kläser A.
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig	
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen	Vertretung für Mitglied Mertes
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen	
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig	Vertretung für Mitglied Schirrah
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See	
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig	

Sonstige Kreistagsmitglieder:

Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen	
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See	
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach	

Gäste:

Rauch, Michael	66663 Merzig	Villa Fuchs
Zimmer, Andrea	66693 Mettlach	Villa Fuchs

von der Verwaltung:

Baltes, Sarah	66663 Merzig	
Conrad, Katrin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin
Potstawa, Melanie	66663 Merzig	
Schiel, Florian	66663 Merzig	
Schmitz, Jutta	66663 Merzig	
Schneider, Sophie	66663 Merzig	
Schrecklinger-Leuchtle, Doreen	66663 Merzig	
Thul, Christian	66663 Merzig	
Zehren, Thomas	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	entschuldigt
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Gewährung von Zuschüssen an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung mbH (GIBmbH) zur Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen HH-Jahr 2021
Vorlage: BV/818/2022
- 2 Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) hier: Zuschussantrag der GIBmbH
Vorlage: BV/819/2022
- 3 Gewährung von Zuschüssen aus dem Corona-Hilfsfonds „Tourismus“ 2022
Vorlage: BV/832/2022
- 4 Gewährung eines Zuschusses für das Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück in Weiskirchen
Vorlage: BV/822/2022
- 5 Gewährung eines Zuschusses an das SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt für 2022
Vorlage: BV/820/2022
- 6 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: BV/813/2022
- 7 Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: IV/814/2022
- 8 Erwerb eines Grundstückes beim Hochwald-Gymnasium in Wadern
Vorlage: BV/817/2022
- 9 Dringlichkeitsentscheidungen nach § 180 Abs. 1 KSVG: a) Beschaffung eines Notstromerzeugers sowie Beauftragung vorbereitender Maßnahmen Gasmangellage b) Beschaffung von zwei Ausstattungssätzen für Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: IV/815/2022
- 10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 11 Höhergruppierung eines Beschäftigten
Vorlage: PV/821/2022
- 12 Einstellung einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/833/2022
- 13 Hausinterne Stellenausschreibung - Besetzung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für ordnungsrechtliche Angelegenheiten
Vorlage: PV/801/2022
- 14 Amt für Informationstechnik - Information über eine dringliche Stellenausschreibung
Vorlage: PV/826/2022

Vorberatung für den Kreistag

- 15 Übertragung der Schulleitung an der Gemeinschaftsschule Wadern – Graf-Anton-Schule – hier: Herstellen des Benehmens
Vorlage: BV/802/2022

- 16 Förderung des Projekts "Informationsberatung für ältere Menschen im Landkreis Merzig-Wadern" - Hier: Kooperationsvertrag mit der AG Altenhilfe Merzig e.V.
Vorlage: BV/829/2022
- 17 Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.:
Genehmigung der Satzungsänderung des Kulturzentrums Villa Fuchs im
Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Vorlage: BV/803/2022
- 18 Gewährung des Gesellschafterzuschusses 2022 an die
SaarSchleifenlandTourismus GmbH
Vorlage: BV/804/2022
- 19 Aufstellung von Vorschlagslisten für die Bestellung der ehrenamtlichen
Richterinnen und Richter des Landessozialgerichtes und des
Sozialgerichtes für das Saarland für Angelegenheiten des
Sozialgesetzbuches XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes
Vorlage: BV/816/2022
- 20 Harmonisierung der Software für Zulassungsbehörden im Saarland
Vorlage: BV/823/2022
- 21 Einstellung einer Leiterin/eines Leiters für das Amt für Bauverwaltung
Vorlage: PV/824/2022

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

I. Öffentliche Sitzung

1 Gewährung von Zuschüssen an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung mbH (GIBmbH) zur Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen HH-Jahr 2021 Vorlage: BV/818/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Ab 2013 bezuschusst der Landkreis die Arbeitsmarktmaßnahmen der GIBmbH. Die Verwaltung wurde ermächtigt, Abschläge für das Jahr 2021 zu zahlen. (Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2021)

Im Haushalt 2021 stehen zur Förderung bei Produkt 11110300 Sachkonto 531500 (Seite 144) 105.000 € und Produkt 57300100 Sachkonto 531500 (Seite 260) 178.500 € zur Verfügung (Budget 05BV06 = 283.500 €).

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die GIBmbH hat Nettokosten von 253.495,12 € nachgewiesen:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. für die Maßnahme „Kleinbiotop“ | 170.710,69 € |
| 2. für die Maßnahme „Mobiler Service“ | 82.784,43 € |

An Abschlägen wurden ausgezahlt:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. für die Maßnahme „Kleinbiotop“ | 150.000,00 € |
| 2. für die Maßnahme „Mobiler Service“ | 90.000,00 € |

Es wird vorgeschlagen die Aufwendungen der GIBmbH auszugleichen. Nach Abzug der Abschläge bedeutet dies (Über-)Zahlungen von:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| 1. für die Maßnahme „Kleinbiotop“ | 20.710,69 € |
| 2. für die Maßnahme „Mobiler Service“ | -7.215,57 € |
| GESAMT | 13.495,12 € |

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Merzig-Wadern bezuschusst die Maßnahmen 2021.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die ersten 3. Quartale **2022** und der Folgejahre Abschläge zu zahlen:

- | | |
|-----------------|--|
| 11110300/531500 | „Mobiler Service“3 x 30.000 € = 90.000 € |
| 57300100/531500 | „Kleinbiotop“3 x 50.000 € = 150.000 € |

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

2 Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) hier: Zuschussantrag der GIBmbH Vorlage: BV/819/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 15 ÖPNVG (ab 2017) gewährt das Land den Aufgabenträgern für den Öffentlichen Personennahverkehr zweckgebundene Finanzmittel (ÖPNV-Pauschalen) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen. Für das Jahr 2021 wurde die ÖPNV-Pauschale für den Landkreis Merzig-Wadern auf 195.463 € festgesetzt.

Mit diesen Mitteln sollen die bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Ausgleichsbeträge für die vergünstigte Förderung von Auszubildenden und Studierenden vom Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmer (einschl. ZPS als Auftraggeber der R-Linien; gilt nur für 2017 und 2018) zu zahlenden Beträge und die Leistungen der GIB finanziert werden. Das Ministerium erkennt nicht alle Kosten der GIBmbH als zuwendungsfähig an, insbesondere die Personal- und Sachkosten gehen ab 2017 auf Kosten der GIBmbH und damit auf Kosten des Landkreises (Kreisumlage).

Die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung hat für das **Jahr 2021** folgende Aufwendungen geltend gemacht:

• Personal- und Sachkosten	160.463,80€
davon: Öffentlichkeitsarbeit	15.787,17 €
• Jugendtaxi	18.384,60 €
• Schülerbeförderung	39.861,04 €
• Haltestellen	4.800,38 €
• LEADER-Nachtbusse	11.123,44 €
• Branding Busse	1.971,83 €

GESAMT **236.605,09 €**

In 2021 wurden Abschläge i.H.v. 210.000 € an die GIBmbH gezahlt (s. KA 27.05.2021). **Es verbleibt eine Restzahlung von 26.605,09 € an die GIBmbH.**

Die Positionen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Branding Busse“ werden aus der Buchungsstelle 053/54700100/553600 Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Beim Produkt 54700100 „ÖPNV“, Kostenstelle 053, Sachkonto 531500 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen- bzw. Sachkonto 553600 – Öffentlichkeitsarbeit- (Seite 127 HH 2021) steht noch ein Betrag von 135.000 € (PLAN 345.000,00 € minus 210.000 € Abschläge) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Mittelverwendung und der Auszahlung an die GIBmbH -wie in den Erläuterungen dargestellt- zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die ersten 3. Quartale **2022** und der

Folgejahre Abschläge von je 70 T€ (insgesamt 210 T€) zu zahlen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der Mittelverwendung und der Auszahlung an die GIBmbH -wie in den Erläuterungen dargestellt- zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die ersten 3. Quartale **2022** und der Folgejahre Abschläge von je 70 T€ (insgesamt 210 T€) zu zahlen.

3 Gewährung von Zuschüssen aus dem Corona-Hilfsfonds „Tourismus“ 2022 Vorlage: BV/832/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 beschlossen, einen Hilfsfonds in Höhe von 70.000 € für das Jahr 2022 einzurichten. Mit diesem Fonds sollen Vereine mit Sitz im Landkreis Merzig-Wadern unterstützt werden, die durch die Corona-Pandemie in Not geraten sind und deren Arbeit überwiegend auf die Steigerung der touristischen Attraktivität des Landkreises gerichtet ist. Entsprechende Mittel wurden im Kreishaushalt 2022 bei Produkt 57500100 Sachkonto 531819 vorgesehen.

In der Kreisausschusssitzung am 21. März 2022 wurden Richtlinien sowie ein Antragsformular für die Antragsstellung festgelegt. Anträge konnten bis zum 30. Juni 2022 gestellt werden. Die Gewährung eines Zuschusses aus dem Hilfsfonds wurden vom Museums-Eisenbahn-Club Losheim und von BESCH AKTIV e.V. beantragt.

Die Prüfung der Anträge durch die Verwaltung hat ergeben, dass in beiden Fällen gem. den Richtlinien für den Hilfsfonds eine Antragsberechtigung vorliegt sowie eine Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses gegeben ist.

Gem. § 6 Abs. 2 der Richtlinien ergibt sich die Höhe des jeweiligen Zuschusses aus dem aufgrund der Corona-Pandemie (2020, 2021) entstandenen Defizit des jeweiligen Vereins. Hierbei finden jedoch auch die dem Verein zur Verfügung stehenden Rücklagen Berücksichtigung. Ausnahmsweise kann ein Zuschuss auch dann gewährt werden, wenn die Mindereinnahmen aus den beiden Jahren so groß sind, dass keine ausreichenden Mittel zur Weiterführung der bisherigen Aktivitäten bzw. geplanter und notwendiger Maßnahmen (z.B. Ersatzbeschaffung, Instandhaltung) mehr vorhanden sind. Der jeweilige Zuschuss beträgt gemäß den Richtlinien jedoch höchstens 7.000 €.

Museumseisenbahnclub Losheim am See (MECL):

In den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 ist dem MECL ein Defizit i. H. v. insgesamt 356,92 € entstanden. Zum 31.12.2021 standen Rücklagen i. H. v. 6.281,28 € zur Verfügung. Aus dem Antrag des MECL ist jedoch auch zu erkennen, dass bereits vor der Corona-Pandemie kaum Rücklagen gebildet wurden (2018 – Defizit ca. 11.700 €; 2019 – Gewinn ca. 3.300 €). Entsprechend der höheren Einnahmen wurden höhere Ausgaben getätigt.

Der MECL führte aus, dass sich der Verein aktuell in einer finanziell schwierigen Lage befinde. Trotzdem müssen regelmäßige Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt und finanziert werden. Zudem seien zwei Fahrzeuge in Neustadt abgestellt, die ggfls. mit einem LKW nach Losheim transportiert werden müssen. Dies würde Mittel i. H. v. 5.000 bis 6.000 € erfordern.

Zwar hat der MECL auch in den 2018 und 2019 kaum Rücklagen für notwendige Investitionen gebildet. Dennoch sollte beachtet werden, dass entsprechend den geringeren Einnahmen in den Jahren 2020 und 2021 auch die Ausgaben, wo möglich, verringert wurden. So ist aus den Antragsunterlagen zu erkennen, dass die Ausgaben für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in 2020 fast halbiert und auch im Jahr 2021

erheblich reduziert wurden. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 wieder die üblichen Kosten für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen anfallen sowie teilweise zusätzliche Kosten für aufgeschobene Maßnahmen aus den Jahren 2020 und 2021, wie z.B. der Rücktransport zweier Fahrzeuge. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Einnahmen aus 2022 diese gesamten Kosten kompensieren können.

Da der MECL für den Rücktransport der Fahrzeuge mit Kosten von 5.000 bis 6.000 € rechnet, weiterhin Wartungs- und Instandhaltungskosten anfallen und nicht die gesamten Rücklagen des Vereins aufgebraucht werden sollten, wird vorgeschlagen, dem MECL einen Zuschuss i. H. v. 7.000 € zu gewähren.

BESCH AKTIV e.V.:

Dem Verein BESCH AKTIV e.V. ist in den Corona-Jahren ein Defizit i. H. v. 5.518,55 € entstanden. Zum 31.12.2021 standen Rücklagen i.H.v. 5.669,79 € zur Verfügung. Aus dem Antrag des Vereins ist ebenfalls zu erkennen, dass in den Vor-Corona-Jahren kaum Rücklagen gebildet wurden (2018 – Gewinn ca. 450 €; 2019 – Defizit ca. 3.800 €). Entsprechend der höheren Einnahmen waren auch hier die Ausgaben höher.

Der Verein erläuterte zusammengefasst, dass er zur Durchführung von Drachenbootrennen für touristische und anderweitige Zwecke zwei Kanu-Drachenboote samt Bootstrailer besitzt. Im Jahr 2020 seien hierfür umfangreiche Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten notwendig gewesen, die aufgrund der Pandemie verschoben wurden. Es werde mit Kosten von ca. 3.500 € gerechnet. Ein weiterer touristischer Schwerpunkt sei das Stand-up-Paddling auf der Mosel. Verschiedene Einsteiger-SUP-Boards habe der Verein in den vergangenen Jahren angeschafft. Aufgrund der großen Nachfrage sollen drei weitere Boards angeschafft werden. Die Kosten für die Boards und notwendige Schwimmwesten betragen ca. 2.700 €.

Auch BESCH AKTIV e.V. hat in 2018 und 2019 kaum Rücklagen gebildet. Ähnlich wie beim MECL sollte auch hier bedacht werden, dass im Jahr 2022 die aus dem Jahr 2020 verschobenen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten notwendig werden und ebenfalls die üblichen Kosten für das Jahr 2022. Auch in diesem Fall ist nicht damit zu rechnen, dass durch die Einnahmen im Jahr 2022 die gesamten Ausgaben getragen werden können.

Der Verein hat in seinem Antrag dargelegt, dass ihm bei einem 75-prozentigen Verbrauch der Rücklagen weiterhin eine Finanzierungslücke in Höhe von 2.000 € verbleiben würde. Es wird vorgeschlagen, lediglich von einem 50-prozentigen Verbrauch auszugehen, so würde dem Verein eine Finanzierungslücke i. H. v. 3.365 € entstehen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, einen Zuschuss i. H. v. 3.400 € an BESCH AKTIV e.V. zu gewähren.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Zuschüsse aus dem Corona-Hilfsfonds „Tourismus“.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss beschließt, an den Verein BESCH AKTIV e.V einen Betrag in Höhe von 3.400 € und an den Museumseisenbahnclub Losheim einen Betrag in Höhe von 7.000 € aus dem Corona-Hilfsfonds zu gewähren.

Über die Sondersituation des MECL soll aufgrund eines neuen Antrages zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

4 Gewährung eines Zuschusses für das Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück in Weiskirchen Vorlage: BV/822/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt seit 1999 einen anteiligen Zuschuss zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Naturpark-Informationszentrum in Weiskirchen. Seit dem Jahr 2013 beträgt dieser Zuschuss 2.248,70 €. In der Sitzung des Kreistages vom 16.04.2018 wurde beschlossen, dass dieser Zuschuss ab 2018 auf 2.300 € gerundet wird.

Das barrierefreie Informationszentrum in Weiskirchen steht Gruppen, Vereinen etc. für umweltpädagogische Angebote sowie Schulen mit dem Schwerpunkt Bildung und nachhaltige Entwicklung ganzjährig zur Verfügung.

Qualifizierte Naturpark-Referenten und zertifizierte Natur- und Landschaftsführer führen naturkundliche Programmpunkte im und um das Naturpark-Informationszentrum in Weiskirchen durch.

Die Erlebnis- und Umweltbildungsangebote sind sehr gut nachgefragt und werden, stetig in Kooperation mit dem Wild- und Wanderpark in Weiskirchen, mit neuen klimaangepassten und nachhaltigen Programmpunkten ausgebaut.

Die dem Naturpark Saar-Hunsrück entstandenen Kosten für das Informationszentrum Weiskirchen belaufen sich für das Jahr 2021 auf 3.880,83 €. Ein entsprechender Verwendungsnachweis wurde vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bewirtschaftungskosten im Zuge der allgemeinen Energie-Preissteigerungen in 2022 steigern werden.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung die Auszahlung der Mittel in Höhe von 2.300 € vornehmen zu können. Bei Kostenträger 575 00 100 (Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung, Kreishaushalt 2022, S. 94) stehen 2.300 € bei Sachkonto 531819 (Sonstige Aufwendungen/Zuweisungen/Zuschüsse an übrige Bereiche) für den Zuschuss an das Informationszentrum Weiskirchen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

5 Gewährung eines Zuschusses an das SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt für 2022 Vorlage: BV/820/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das SOS-Kinderdorf Saar/Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt in Merzig hat mit Schreiben vom 19. Juli 2022 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 20.000 € gestellt, um so die bestehenden Angebote im Bereich der Jugendberufshilfe weiter aufrechterhalten zu können.

Der Träger hatte erstmals im Juli 2014 einen entsprechenden Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 30.000 € gestellt. Dieser wurde im Jahr 2015 konkretisiert. Es wurde nunmehr um Gewährung eines Zuschusses von 20.000 € gebeten. Die ursprünglich beantragte Förderung von 30.000 € wurde um 10.000 € reduziert, da von Seiten der Kreisstadt Merzig ein Zuschuss von 10.000 € gewährt worden ist.

Entsprechende Haushaltsmittel werden seit 2015 im Kreishaushalt bereitgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 einstimmig eine Förderung in Höhe von 20.000 € beschlossen. Die Förderung wurde zu gleichen Teilen vom Amt für soziale Angelegenheiten sowie dem Kreisjugendamt getragen. Im Kreishaushalt 2022 sind für die genannten Maßnahmen Haushaltsmittel von 20.000 € bereitgestellt (10.000 € bei Amt für soziale Angelegenheiten: Kostenträger 33 100 100, Sachkonto 531 819, HH 2022 – S. 295 sowie 10.000 € beim Kreisjugendamt Kostenträger 36 200 300, Sachkonto 531 819, HH 2022 – S. 318). Über die anteilige Förderung aus Mitteln des Kreisjugendamtes berät und entscheidet der Jugendhilfeausschuss in seiner kommenden Sitzung am 08.11.2022.

Nach der dem v. g. Schreiben des Antragstellers vom 19. Juli 2022 beigefügten Anlage (Kostendarstellung) beliefen sich die aus Trägermitteln gedeckten Kosten des SOS-Kinderdorf e. V. im Bereich Hauswirtschaft des Mehrgenerationenhauses im Jahr 2021 auf 87.114,27 €. Aktuell finanziert der SOS-Kinderdorf e. V. Ausbildungsplätze im Bereich „Hauswirtschafterin“ aus Eigenmitteln. Die beantragten Fördermittel des Landkreises sollen nach Angabe des Trägers in den Bereich „Hauswirtschaft“ des Mehrgenerationenhauses fließen. Der Zuschuss des Landkreises Merzig-Wadern sichert zusammen mit der Förderung der Kreisstadt Merzig eine finanzielle Stabilisierung der Einrichtung und die weitere Ausbildung junger Menschen mit komplexem Hintergrund.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel von 10.000 € stehen bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 33100100, Sachkonto 531 819 zur Verfügung (HH 2022, Seite 295).

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Merzig-Wadern fördert im Jahr 2022 das SOS Kinderdorf Saar/Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt, Bereich Hauswirtschaft, mit einem Betrag von 10.000,00 € aus Mitteln des Amtes für soziale Angelegenheiten.

Nach Abschluss des Kalenderjahres ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

Der Landkreis Merzig-Wadern fördert im Jahr 2022 das SOS Kinderdorf Saar/Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt, Bereich Hauswirtschaft, mit einem Betrag von 10.000,00 € aus Mitteln des Amtes für soziale Angelegenheiten.

Nach Abschluss des Kalenderjahres ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

6 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden **Vorlage: BV/813/2022**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In den kreiseigenen Gebäuden sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen:

- 1. Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule, Beckingen**
Medientechnik, 40.000,00 €
- 2. Einbau von LED-Leuchten an 6 Schulen zur kurzfristigen Stromeinsparung**

Am 24. August 2022 hat das Bundeskabinett die Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) beschlossen. Die Verordnung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich. Das Gesetz wurde mit dem Ziel der Energieeinsparung aufgrund der aktuellen schwierigen Lage der Versorgungssicherheit in Deutschland erlassen. Die Energieeinsparung soll helfen, eine Mangelsituation im anstehenden Winter zu vermeiden.

Private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand sind aufgerufen möglichst viel Energie einzusparen.

Die Bauverwaltung hat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und Möglichkeiten zur kurzfristigen Energieeinsparung in den Schulen untersucht.

Im Jahre 2015 hat die Bauverwaltung begonnen, die Turnhallen und Schulen im Landkreis auf LED-Beleuchtung umzustellen. Hierdurch konnten bereits erhebliche Einsparungen im Bereich des Stromverbrauchs und somit auch bei den Stromkosten erzielt werden.

In den folgenden 6 Schulen besteht in Teilbereichen noch die Möglichkeit, ältere Leuchtstofflampen gegen energiesparende LED-Leuchten auszutauschen.

Förderschule Merchingen:	22 Leuchten
Förderschule Noswendel:	4 Leuchten
PWG:	101 Leuchten
GAS:	27 Leuchten
Graf-Anton-Schule:	52 Leuchten
Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule:	<u>328 Leuchten</u>

gesamt: 534 Leuchten

Der Vorschlag beschränkt sich auf die Räume mit einer hohen Brenndauer der Leuchten (Klassenräume, Fachräume ...) und berücksichtigt keine untergeordneten Räume wie z.B. Lager, Archiv- und Putzmittelräume. Ebenso sind nur die Räume in der Auflistung enthalten, in denen der Leuchten Austausch ohne weitere Baumaßnahmen (Umbau Decken, Änderung der Elektrozuleitungen...) möglich ist.

Die Einsparung ist von der jeweiligen Raumsituation (Anzahl und Alter der Leuchten) abhängig. Die Einsparung wird durchschnittlich auf ca. 50 % geschätzt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Beschaffung der Leuchten soll über den Großhandel erfolgen. Bei der letzten Anfrage von LED-Leuchten Anfang September 2022 wurden diese zu einem Preis von 58,31 € angeboten. Aufgrund der aktuell gestiegenen Nachfrage und der allgemeinen Materialknappheit wegen gestörter Lieferketten ist momentan von einem höheren Preis auszugehen. Eine Schätzung ist hier schwierig. Ebenso ist momentan auf Nachfrage beim Großhandel auch kein genauer Liefertermin zu erhalten. Bei dem Stückpreis von 58,31 € entstehen Kosten in Höhe von 31.137,54 € für den Einkauf der Leuchten an.

Auf der Haushaltsstelle I-BV04 „Umsetzung energetischer Projekte“ stehen aktuell 264.311,30 € zur Verfügung.

Die Leuchten könnten in Eigenleistung durch die Haustechnikmitarbeiter der Bauverwaltung montiert werden. Der Aufwand für den Austausch einer Leuchte wird einschließlich der elektrischen Anschlussarbeiten auf ca. 1 Stunde geschätzt. Somit fallen ca. 500 Stunden Arbeitsleistung an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Medientechnik an der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule, Beckingen, zu.
2. Die Bauverwaltung wird ermächtigt, 534 LED-Leuchten beim Großhandel anzufragen, zu beauftragen und in Eigenleistung zu montieren. Der Auftrag darf bis zu einer Preissteigerung von % ohne erneute Vorlage im KA vergeben werden, damit die Leuchten möglichst noch in diesem Jahr geliefert und montiert werden können.

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe betr. Medientechnik an der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule, Beckingen, zu.
2. Die Bauverwaltung wird ermächtigt, 534 LED-Leuchten beim Großhandel anzufragen, zu beauftragen und in Eigenleistung zu montieren.

7 Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: IV/814/2022

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

8 Erwerb eines Grundstückes beim Hochwald-Gymnasium in Wadern Vorlage: BV/817/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Stadt Wadern bzw. die Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG (KEV) will das Grundstück zwischen den beiden Schulgebäuden am Hochwaldgymnasium in Wadern an den Landkreis verkaufen. Durch das Grundstück führen zwei Wege, die die beiden Gebäude des Gymnasiums miteinander verbinden und entsprechend durch die Schüler des HWG genutzt werden (s. Anlage).

Der Erwerb des Grundstückes scheint der Finanzabteilung aufgrund seiner Lage und der Nutzung als Verbindung zwischen den kreiseigenen Grundstücken/Schulgebäuden sinnvoll.

Es handelt sich hierbei um die Parzelle Flur 8 64/115. Das Grundstück ist nach den Katasterangaben 4.923 qm groß. Vom Gutachterausschuss wurden uns 6,50 €/qm als angemessener Bodenwert mitgeteilt; damit würde sich ein Kaufpreis von 31.999,50 € ergeben. Mit diesem Betrag wäre die KEV einverstanden.

Neben dem Kaufpreis fallen noch Notarkosten (Hälfte-Anteil nach RS mit der Stadt Wadern) und Grunderwerbsteuer (6,5% des Kaufpreises, = 2.080 €) an.

Im Grundbuch sind in Abteilung 2 ein Trafostations- und Wegerecht für die Vereinigte Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Saarbrücken und Erdkabelrechte zu Gunsten der Stadtwerke Wadern eingetragen.

Die Stadt Wadern ist im Rahmen dieses Grunderwerbes bereit, zwei kleinere Parzellen des Landkreises (103 qm Weg in Wadern und 600 qm Acker in Nunkirchen) zum Bodenrichtwert von 0,80 € (Wadern) bzw. 1,00 € pro qm (Nunkirchen) zu übernehmen. Der Kaufpreis hierfür würde insgesamt 682,40 € betragen.

Im Investitionshaushalt des Landkreises sind für 2022 keine Mittel für den Grunderwerb vorgesehen. Die Kosten in Höhe von rd. 34.000 € müssten als außerplanmäßige Ausgabe geleistet werden. Deckung stehen bei der Investitionsnummer I-BARRIERE in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Erwerb des Grundstückes beim Hochwaldgymnasium und dem Verkauf der beiden o.g. Parzellen zu. Die Deckung der entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 34.000 € erfolgt aus der Investitionsnummer I-BARRIERE. (HH 2022, Seite 144)

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt dem Erwerb des Grundstückes beim Hochwaldgymnasium und dem Verkauf der beiden o.g. Parzellen zu. Die Deckung der entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 34.000 € erfolgt aus der Investitionsnummer I-BARRIERE. (HH 2022, Seite 144)

9 Dringlichkeitsentscheidungen nach § 180 Abs. 1 KSVG:
a) Beschaffung eines Notstromerzeugers sowie Beauftragung vorbereitender Maßnahmen Gasmangellage
b) Beschaffung von zwei Ausstattungssätzen für Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: IV/815/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

a) Beschaffung eines Notstromerzeugers sowie Beauftragung vorbereitender Maßnahmen Gasmangellage

Bedingt durch die verringerten Liefermengen von Erdgas aus Russland wurde durch die Bundesregierung die 2. Stufe (Alarmstufe) des Notfallplans Gas ausgerufen. Die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgelegten Simulationen führen zu der Erkenntnis, dass bei reduziertem Lastfluss über die Pipeline Nord Stream 1 auf heutigem Niveau über den gesamten Sommer oder einem Totalausfall die gesetzlich vorgeschriebenen Speicherfüllstände nicht erreicht werden können, und es zu einer Unterversorgung zur Mitte des Gaswirtschaftsjahrs 2022/2023 kommen kann.

Aufgrund der von der BNetzA erstellten Prognosen ist die Feststellung der Stufe 3 (Notfallstufe) so hinreichend wahrscheinlich, dass vorbereitende Maßnahmen für den Fall einer Unterbrechung der Gasversorgung bzw. eine Reglementierung auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes oder gar des Energiesicherstellungsgesetzes durch die BNetzA und das Bundesministerium für Inneres und Heimat dringend empfohlen werden. Des Weiteren steigt die Wahrscheinlichkeit punktueller Stromausfälle in diesem Zusammenhang, weshalb weitere vorbereitende Maßnahmen zur Notstromversorgung sinnvoll sind. In den bundesweit erfolgten Risikobetrachtungen wurden deshalb auch Szenarien skizziert, bei denen in der Gasmangellage (Notfallstufe) es zu Stromausfällen kleiner und größer 72 Stunden kommen kann.

Maßnahmen:

Bei den vorbereitenden Maßnahmen muss bezüglich der Zielrichtung zwischen der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung als Teil der Gefahrenabwehr und dem Weiterbetrieb der Kreisverwaltung mit dem gesamten oder Teilen des Aufgabenspektrums unterschieden werden. Kernelement der Gefahrenabwehr ist die Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutzleitung mit Führungs- und Verwaltungsstab sowie die Durchführung unabweisbarer Maßnahmen (z.B. Inobhutnahmen, Unterbringungen nach dem PsychKHG, Zulassung sicherheitsrelevanter Fahrzeuge), welche ihren Sitz im Kreisverwaltungsgebäude (KVG) haben.

Neben verschiedenen organisatorischen Maßnahmen wie einer Erfassung der Energieträger bei allen Liegenschaften und der Identifizierung von Einsparpotentialen wurden folgende technische bzw. bauliche Maßnahmen umgesetzt:

1. Beschaffung eines Notstromerzeugers mit einer Leistung von 40 kVA

Da das im KVG vorhandene Blockheizkraftwerk (Leistung ca. 50 kVA) mit

Erdgas betrieben wird und die primäre Notstromversorgung für den Minimalbetrieb des KVG darstellt, wäre in einer Gasmangellage keine gesicherte Notstromversorgung für das KVG und vor allem die Katastrophenschutzleitung vorhanden.

Daher wurde ein entsprechendes Notstromaggregat beschafft. Somit ist gewährleistet, dass auch beim Ausfall des BHKW die Notstromversorgung des KVG mit der gesamten IT Infrastruktur abgesichert ist. Damit kann die Notstromversorgung in annähernd gleicher Größenordnung wie beim BHKW sichergestellt werden (ca. 1/3 des Kreisverwaltungsgebäudes).

Des Weiteren kann die Leistung des Notstromaggregates bei vorhandener Netzversorgung mit Strom für den Betrieb von Notfallheizgeräten (Elektroheizer / Diesel Gebläse Heizer) verwendet werden, damit eine minimale Erwärmung der zwingend erforderlichen Räumlichkeiten möglich ist.

2. Einbau von Anschlussstutzen in die Heizungsanlage des KVG zum Anschluss von sog. Hotmobile

Durch den Einbau von Anschlussstutzen in die Heizungsanlage des KVG besteht die Möglichkeit im Ereignisfall aber auch künftig bei jedem längeren Ausfall der Heizungsanlage eine mobile Heizungsanlage (sog. „Hotmobil“) ohne weitere Umbaumaßnahmen anzuschließen.

Die Beschaffung bzw. Bereitstellung entsprechender Geräte / Anhänger müsste aufgrund der bereits jetzt bestehenden Marktnachfrage im Ereignisfall über den Katastrophenschutz erfolgen.

3. Notstromeinspeisung Thielsparkhalle

Sollte die Einrichtung von sog. Wärmestuben für die betroffene Bevölkerung erforderlich werden oder eine Not- bzw. Übergangsunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet werden, ist die Turnhalle Thielspark aufgrund der Lage und der technischen Voraussetzungen die ideale Liegenschaft. Damit auch diese Liegenschaft mit Notstrom über ein vorhandenes Aggregat des Katastrophenschutzes versorgt werden könnte, wurde hier eine Notstromeinspeisestelle vgl. der Technik des Kreisverwaltungsgebäudes eingebaut.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

1. Beschaffung eines Notstromerzeugers mit einer Leistung von 40 kVA

Notstromaggregat: 26.899,95 Euro brutto
(Folgeauftrag zu zwei durch den Bevölkerungsschutz beschafften Notstromerzeugern mit geringer Preisanpassung)

Kostentragung:

je 50 / 50 zwischen SKO / KatS und Amt für Bauverwaltung;

Entsprechende Haushaltsmittel sind durch Minderausgaben bei IKatS01 und Brand01 vorhanden; der Anteil des Amtes für Bauverwaltung kann über IBarriere gedeckt werden

Lieferzeit: derzeit Februar bis April 2023

Festanschluss des Notstromerzeugers an die Technik des Kreisverwaltungsgebäudes: ca. 6.188,00 Euro brutto

Kostentragung: Amt für Bauverwaltung; Deckungsmittel sind vorhanden

(IBarriere)

2. Einbau von Anschlussstutzen in die Heizungsanlage des KVG zum Anschluss von sog. Hotmobile.

Kosten: ca. 3.500,00 Euro brutto

Kostentragung: Amt für Bauverwaltung; Deckungsmittel sind vorhanden (IBarriere)

3. Notstromspeisung Thielsparkhalle

Kosten: ca. 7.735,00 Euro brutto

Kostentragung: je 50 / 50 zwischen SKO / KatS und Amt für Bauverwaltung;

Entsprechende Haushaltsmittel sind durch Minderausgaben beim Produkt Katastrophenschutz vorhanden; der Anteil des Amtes für Bauverwaltung kann über I-Barriere gedeckt werden.

Aufgrund der angespannten Lieferzeiten von technischen Gerätschaften im Allgemeinen und der Verfügbarkeit entsprechender Handwerksbetriebe, war die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung der Landrätin nach § 180 Abs. 1 KSVG erforderlich und geboten.

b) Beschaffung von zwei Ausstattungssätzen für Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Mit Bescheid vom 24.03.2022 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport den Gemeindeverbänden und der Landeshauptstadt Saarbrücken Mittel aus dem Ausgleichsstock nach § 16 Abs. 10 K FAG für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zugewiesen. Die erste Mittelzuweisung umfasst für den LK Merzig-Wadern 283.750,00 Euro. In Summe werden Mittel von nunmehr 681.000,00 Euro zugewiesen, welche für die Unterbringung aller Flüchtlinge verwendet werden können.

Entsprechend des v.g. Bescheides sind die Mittel grundsätzlich für die Städte und Gemeinden vorgesehen und können nur für die Schaffung kurzfristiger Unterbringungsmöglichkeiten etwa in Sammelunterkünften und Containern sowie die Herrichtung und Ausstattung gemeindlicher Wohnräume verwendet werden. Die Verwendung für die Anmietung und Einrichtung von nicht öffentlichem bzw. privatem Wohnraum ist ausgeschlossen.

Da derzeit außer der Kreisstadt Merzig keine Kommune über eigenen Wohnraum verfügt, ist die Verwendung der Zuweisung nur mit großen Einschränkungen umzusetzen. Die Problematik wurde mit den Ortspolizeibehörden in den regelmäßigen Besprechungsrunden erörtert. Dabei wurde die Idee geäußert, dass die Ausstattung zur kurzfristigen Einrichtung einer Übergangs- bzw. Notunterkunft auf Kreisebene vorgehalten werden könnte.

In Absprache mit der Kreisstadt Merzig wurde durch diese ein Bedarf für die Beschaffung einer Ausstattungsreserve für eine im Bedarfsfall einzurichtende Sammelunterkunft in der Saargauhalle Schwemlingen

angemeldet.

Am 23.05.2022 erfolgte durch die Kreisordnungsbehörde eine Rücksprache mit dem Sachbearbeiter des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport. Dabei wurden folgende Fragestellungen besprochen:

- Können die zugewiesenen Mittel auch unmittelbar durch den Landkreis verausgabt werden?
- Können die zugewiesenen Mittel auch für die Beschaffung von Ausstattung für Not- bzw. Übergangsunterkünfte verwendet werden, die für den Bedarfsfall eingelagert werden?

Der Sachbearbeiter des Ministeriums bestätigte, dass wenn die kreisangehörigen Kommunen mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind und ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, der Landkreis die Mittel auch unmittelbar selbst verausgaben kann.

Mit Blick auf die Größe der Kommunen ist die zentrale Vorhaltung einer entsprechenden Ausstattung für Not- bzw. Übergangsunterkünfte eine sinnvolle Lösung.

Bezüglich der förderfähigen Ausstattung wurde bestätigt, dass diese auch die Ausstattung zur Einrichtung einer Notunterkunft in einer Halle umfasst und somit auch die erforderlichen ergänzenden sanitären Anlagen als mobile Lösungen zuschussfähig sind.

Auf Grundlage der Rücksprache mit dem Ministerium, dem Bescheid vom 24.03.2022 und der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden zwei weitere Ausstattungssätze für die Einrichtung von Sammelunterkünften sowie je ein Dusch und WC Container durch den Landkreis beschafft. Die Ausstattung wird im Katastrophenschutzlager Mettlach eingelagert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Für die beiden Ausstattungssätze sind Kosten von in Summe 115.118,74 Euro entstanden. Entsprechend des Vergabeerlasses Saarland vom 22.04.2022 ist bis zum einem Auftragswert von netto 150.000,00 Euro eine freihändige Vergabe ohne weitere Einzelbegründung zulässig. Daher wurden die bereits beim Ausstattungssatz der Kreisstadt Merzig angefragten Lieferanten um Abgabe von aktuellen Angeboten gebeten.

Aufgrund der angespannten Lieferzeiten von technischen Gerätschaften im Allgemeinen und der erforderlichen Verfügbarkeit der Ausstattungssätze, war Auftragserteilung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung der Landrätin nach § 180 Abs. 1 KSVG erforderlich und geboten.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Mitglied Mayers bittet um Information über den derzeitigen Sachstand betr. Einstellung eines Klimaschutzmanagers.

Herr Gräve verweist auf die Umwelt-, Agrar- und Energieausschuss-Sitzung am 17. Oktober 2022. Hier werde das Thema nochmals behandelt. Gleiches gilt für die Angelegenheit Radverkehrsplanung.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Mertes

Klinkner
Kreisangestellte

Braun